

„Deine Region, Dein ICE“ Allgemeine Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die folgenden Teilnahmebedingungen für die Aktion „Deine Region – Dein ICE“ akzeptiert:

1. Die Teilnehmer/-innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
2. Der Gewinn beinhaltet:
 - a. eine BahnCard 100 zweiter Klasse der Deutschen Bahn AG sowie die Teilnahme an der Taufe eines ICE-Zuges auf den Namen „seiner“ Region in Frankfurt für den Gewinner der Aktion
 - b. je eine BahnCard 50 zweiter Klasse der Deutschen Bahn AG für den zweit-, dritt- und viertplatzierten Gewinner
3. Die Gewinne werden den Gewinnern von Dritten (Preisspender: DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78-84, 60486 Frankfurt), nicht vom Hessischen Rundfunk bereitgestellt. Der Hessische Rundfunk übernimmt keine Haftung für die Beschaffenheit des Gewinns, insbesondere nicht auf Schadensersatz oder hinsichtlich sonstiger Ansprüche wegen Rechts- oder Sachmängeln.
4. Der Gewinn ist nur gültig, wenn hr1 diese vom Gewinner / von der Gewinnerin unterschriebenen Allgemeinen Teilnahmebedingungen vorliegen.
5. Eine Barauszahlung oder eine Auszahlung in Sachwerten des Gewinns sowie die Übertragung des Gewinns auf eine andere Person sind nicht möglich.
6. Eine nur vermittelte Teilnahme am Gewinnspiel über Anbieter von Internet-Gewinnspiel-Suchmaschinen ist ausgeschlossen. Da solche Anbieter die Plattform des Hessischen Rundfunks stark behindern, behält sich der Hessische Rundfunk die Möglichkeit einer Sperre gegen diese Anbieter vor.
7. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie sich einverstanden, dass der hr die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke und für die Dauer der Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet. Der hr wird Ihre Daten vertraulich behandeln und nicht unberechtigt an Dritte weitergeben oder für Werbezwecke nutzen. In diesem Gewinnspiel werden die Daten der Gewinner an den unter 3. genannten Gewinnstifter zur Abwicklung des Gewinns weitergegeben.

Ihre Einwilligung zu der vorstehenden Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Sie können außerdem die Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des hr, die Sie unter <https://www.hr.de/datenschutz/index.html> einsehen können. Darin erhalten Sie sämtliche Informationen nach Art. 13 der Datengrundverordnung (DSGVO).

Den Datenschutzbeauftragten des hr erreichen Sie unter datenschutz@hr.de.

8. Der Hessische Rundfunk verpflichtet sich, im Hinblick auf die gespeicherten Daten aller Teilnehmer/-innen die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
9. Die Teilnehmer*innen und Gewinner*innen können in den Online-Angeboten, in Print, im Fernsehen und Hörfunk mit Bild und Ton – jeweils mit vollem Namen und Wohnort – veröffentlicht werden. Die Teilnehmer*innen und Gewinner*innen erklären sich damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton- und Bildmaterial im Zusammenhang mit der Darstellung der Aktion zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet, ausgestrahlt und öffentlich zugänglich gemacht werden darf. Der hr ist berechtigt, die ihm übertragenen Rechte ganz oder teilweise zum Zwecke der Berichterstattung über das Gewinnspiel auch auf Dritte (insbesondere andere Medienunternehmen) zu übertragen.
10. Mitarbeiter*innen des Hessischen Rundfunks, deren Angehörige, die am Gewinnspiel beteiligten Preisspender*innen und deren jeweilige Angehörige sowie alle mit der Durchführung der Aktion beschäftigten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Angehörige in diesem Sinne sind Ehegatten, Lebenspartner*innen und Partner*innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Eltern, Kinder und Enkelkinder des/der Mitarbeiter*in bzw. der vorgenannten Partner*innen, Geschwister des/der Mitarbeiter*in bzw. der vorgenannten Partner*innen und Ehegatten, Kinder und Eltern der Geschwister.
11. hr1 behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern.
12. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.